

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – Renntaxi & Rennwochenende

Die Anmeldung sowie Teilnahme an den von Mertens Motorsport organisierten Veranstaltungen erfolgt zu den nachfolgenden Bedingungen. Diese Bedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren Bedingungen abweichende Bedingungen gelten nur, wenn und soweit sie von Mertens Motorsport ausdrücklich schriftlich anerkannt worden sind.

1. Geltungsbereich

Die Anmeldung sowie Teilnahme an den von Mertens Motorsport organisierten Veranstaltungen erfolgt zu den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese Bedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren Bedingungen abweichende Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn und soweit sie von Mertens Motorsport ausdrücklich schriftlich anerkannt worden sind.

2. Angebot, Leistung und Bezahlung

Mit Ihrer Bestellung bieten Sie uns den Abschluss eines Vertrages verbindlich an. Ihr Vertragsangebot nehmen wir mit Zusendung einer Auftragsbestätigung an. Die Rechnungserteilung steht der schriftlichen Auftragsbestätigung gleich. Die gesamten Leistungen verstehen sich inkl. MwSt. und unserer Bearbeitungsgebühren.

Alle bestellten Leistungen sind mit Zugang der Rechnung fällig und sind daher unverzüglich nach Zugang der Rechnung zu zahlen.

Die Einhaltung unserer Leistungsverpflichtung setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung Ihrer Verpflichtungen voraus. D.h. ohne Zahlung des gesamten Rechnungsbetrages besteht für Sie kein Anspruch auf Erbringung der Leistung durch uns.

Leisten Sie auch auf eine Mahnung nicht, sind wir nach den Anforderungen der gesetzlichen Vorschriften zum Rücktritt berechtigt und erheben in diesem Fall des Rücktritts eine Aufwandspauschale in Höhe von 100,- €.

Sollte ein gebuchter Termin von Ihnen nicht wahrgenommen werden, ohne dass eine wirksame Kündigung vorliegt, besteht kein Anspruch auf eine Ersatzleistung, wie ein neuer Termin oder Geldrückgabe.

Im Einzelfall kann es vorkommen, dass das gebuchte Fahrzeug nicht zur Verfügung steht. In diesem Fall setzen wir Sie auf ein gleichwertiges Fahrzeug oder ein höherwertiges Fahrzeug ohne Zusatzkosten.

3. Folgen eines Rennausfalls und Änderungen im Zeitplan

Auf Grund der spezifischen Eigenarten von Motorsportveranstaltungen (Wetter, Unfall, Trainingsabbruch, Rennabbruch, Sperrung der Rennstrecke, Defekt am Rennauto, Fahrzeug nicht verfügbar, usw.) behält sich Mertens Motorsport Änderungen im Zeitplan vor.

Eine Haftung für derartige von uns unverschuldete Vorfälle wird nicht übernommen.

Die Teilnahmegebühr wird bei einem Rennausfall nicht zurück erstattet. Das Ticket/der Gutschein wird in diesem Fall von uns verlängert und kann an einem der darauffolgenden Termine in Abstimmung zwischen Mertens Motorsport und dem Teilnehmer / Besteller erneut eingelöst werden.

Eventuelle Zahlungen an Dritte (Eintrittskarten, Hotel, Fahrtkosten, oder Ähnliches) können in diesen Fällen nicht zurückerstattet werden.

4. Sicherheitsvorschriften, körperliche Verfassung und Ausschlussmöglichkeit

Während der Dauer der gesamten Veranstaltung sind die Beauftragten von Mertens Motorsport dem Teilnehmer gegenüber zur Gewährleistung der Sicherheit weisungsbefugt. Mertens Motorsport weist ausdrücklich darauf hin, dass der Teilnehmer sich im Rahmen der Veranstaltung äußerst diszipliniert zu verhalten hat, und die Anordnungen sowie Hinweise des Teams zu befolgen hat. Während der gesamten Veranstaltung gilt ein absolutes Alkohol- (0,0 Promille) und Drogenverbot. Der Teilnehmer darf auch nicht unter dem Einfluss von Medikamenten stehen.

Das Befolgen dieser Regeln ist für die Gewährleistung der Sicherheit unerlässlich. Auf Grund der Sicherheitsrelevanz dieser Regelungen ist Mertens Motorsport bei Verstößen gegen diese Regeln berechtigt, den Teilnehmer unmittelbar von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen. Eine Rückzahlung des Veranstaltungspreises erfolgt in diesen Fällen nicht. Der Besteller/Teilnehmer kann nachweisen, dass Mertens Motorsport Aufwendungen durch den Ausschluss des Teilnehmers/Bestellers erspart hat bzw. ein Schaden insoweit nicht entstanden ist.

Der Teilnehmer haftet für jeglichen Personen-, Sach- und Vermögensschaden, die Mertens Motorsport dadurch entstehen, dass der Teilnehmer vorstehende Regelungen nicht beachtet und der Teilnehmer diese Schäden verschuldet hat.

Für die Teilnahme an der Veranstaltung ist eine körperlich gute Verfassung erforderlich. Der Teilnehmer erklärt, dass ihm eigene gesundheitliche Beschwerden, einschließlich Wirbelschäden, Platzängsten, Herz-Kreislaufbeschwerden, Nerven- und Gemütsleiden nicht bekannt sind. Ferner versichert er, dass er keinen Herzschrittmacher trägt.

5. Fotoaufnahmen

Von Mertens Motorsport und den Teilnehmern des Events sowie etwaigen Begleitpersonen evtl. gemachte Foto- und/oder Videoaufnahmen dürfen von Mertens Motorsport veröffentlicht werden. Der Teilnehmer erklärt seine Einwilligung zu der Veröffentlichung dieser Aufnahmen. Im Einzelfall kann das für Sie erstellte Video von den hier vorgezeigten Beispielen abweichen.

6. Bestellen der Leistung bzw. Anmeldung durch Dritte

Soweit die Anmeldung nicht durch den Teilnehmer selbst erfolgt, ist der Besteller dafür verantwortlich, dass der Teilnehmer über unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen vollständig, insbesondere über die sicherheitsrelevanten Regelungen sowie die Regelungen über die körperliche Verfassung, informiert wird. Eventuelle Pflichtverletzungen des Teilnehmers, die zu seinem Ausschluss von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung führen, hat sich der Auftraggeber zuzurechnen.

7. Gültigkeit von Wertgutscheinen und Kündigung

Unsere Wertgutscheine sind 2 Jahre ab Rechnungsdatum gültig. Vor Ablauf des Gültigkeitszeitraumes besteht die Möglichkeit den Gutschein einmal zu verlängern und auf das nächste Kalenderjahr zu übertragen. Für diese Verlängerung erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von 60,- €. Nach Ablauf der 2 Jahre verfällt der Wertgutschein und es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Wertes und/oder Verlängerung der Gültigkeit. Innerhalb dieses Gültigkeitszeitraumes kann der Teilnehmer seinen Wertgutschein auf einen geeigneten Ersatzteilnehmer übertragen, indem er ihm diesen mit einer Vollmacht in schriftlicher Form überträgt. Diese Vollmacht, eine Kopie des Personalausweises (vom ursprünglichen Wertgutscheininhaber) und der Wertgutschein sind vom Ersatzteilnehmer zum Eventtermin mitzubringen. Ohne Vereinbarung der Nutzung des Wertgutscheins für eine festgelegte Veranstaltung kann vor Ablauf der 2 Jahre der Wert des Gutscheins jederzeit schriftlich (per Post, Email, Fax) gekündigt werden. Hierfür wird eine Aufwands-, Reservierungs- und Bearbeitungspauschale in Höhe von 100,- € erhoben. Mertens Motorsport ist berechtigt, die Gebühr mit bereits entrichteten Zahlungen zu verrechnen. Überschießende Beträge werden erstattet.

Der Besteller/Teilnehmer kann nachweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder dass er wesentlich niedriger ist als die Pauschale.

Sollte es bei der Einlösung eines Wertgutscheins zu einem Restguthaben kommen, werden wir dieses nicht ausbezahlen. Es besteht jedoch die Möglichkeit das Restguthaben mit einer neuen Buchung zu verrechnen.

8. Gültigkeit von Gutscheinen mit fester Buchung für ein Kalenderjahr auf einem festgelegten Fahrzeug

Gutscheine müssen bis zum letzten Veranstaltungstermin des gebuchten Kalenderjahres (Gültigkeitszeitraum) eingelöst werden, auf welches der Gutschein ausgestellt wurde. Innerhalb des Gültigkeitszeitraumes besteht die Möglichkeit den Gutschein einmal zu verlängern und auf das nächste Kalenderjahr zu übertragen. Für diese Verlängerung erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von 60,- €. Innerhalb dieses Gültigkeitszeitraumes kann der Teilnehmer seinen Gutschein auch auf einen geeigneten Ersatzteilnehmer übertragen, indem er ihm diesen mit einer Vollmacht in schriftlicher Form überträgt. Diese Vollmacht, eine Kopie des Personalausweises (vom ursprünglichen Gutscheininhaber) und der Gutschein sind vom Ersatzteilnehmer zum Eventtermin mitzubringen.

9. Umbuchung und Kündigungen von Gutscheinen und Wertgutscheinen bei festgelegten Termin sowie Gutscheinen für ein Kalenderjahr

In begründeten Einzelfällen sind in Absprache mit Mertens Motorsport Kulanzregelungen möglich. Im Übrigen gelten folgende Regelungen:

Umbuchungen sind nur bis zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin möglich.

Bei Kündigungen fällt eine Aufwands-, Reservierungs- und Bearbeitungspauschale an.

Bei Kündigungen von Gutscheinen mit fester Buchung für ein Kalenderjahr auf einem festgelegten Fahrzeug wird eine Pauschale von 100,- € erhoben, falls die Kündigung vor dem 15. August im gebuchten

Kalenderjahr erfolgt. Bei allen Kündigungen, die nach dem vorgenannten Termin im gebuchten Kalenderjahr erfolgen, wird eine Pauschale von 150,- € erhoben.

Bei Kündigungen im Übrigen fällt eine Pauschale nach folgender Staffelung an

Bei Kündigungen, die nicht 14 Tage vor der Veranstaltung erfolgen, können keine Erstattungen vorgenommen werden.

Bei Kündigungen, die mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung erfolgen, werden 50% des Wertes des Gutscheins zurückerstattet.

Bei Kündigungen, die mindestens 28 Tage vor der Veranstaltung erfolgen, wird eine Pauschale von 100,- € erhoben.

Der Besteller/Teilnehmer kann nachweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder dass er wesentlich niedriger ist als die Pauschale.

Die Kündigung hat schriftlich (per Post, Email, Fax) zu erfolgen. Die oben genannten Fristen beziehen sich auf den Eingang der Kündigung (Poststempel, Faxkennung, Emaildatum) bei Mertens Motorsport. Mertens Motorsport ist berechtigt, die Gebühr mit bereits entrichteten Zahlungen zu verrechnen. Überschießende Beträge werden erstattet.

Statt der Kündigung kann der Teilnehmer seine Teilnehmerberechtigung auf einen geeigneten Ersatzteilnehmer übertragen, indem er ihm diese mit einer Vollmacht in schriftlicher Form überträgt. Diese Vollmacht, eine Kopie des Personalausweises (vom ursprünglichen Gutscheininhaber) und der Gutschein sind vom Ersatzteilnehmer zum Veranstaltungstermin mitzubringen.

10. Haftungsverzicht

Vor Beginn der Mitfahrt im Rennauto ist vom Teilnehmer ein schriftlicher Haftungsverzicht gegenüber dem jeweiligen Rennteam und dem Veranstalter unter Vorlage eines gültigen Personalausweises abzugeben und zu unterzeichnen. Das Betreten des Fahrerlagers und der Boxengasse sowie die Mitfahrt im Rennauto ist gefährlich. Es können erhebliche Schäden entstehen.

11. Rechtswahl

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12. Gerichtsstandvereinbarung

Hat der Besteller/Teilnehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland wird Offenbach am Main als Gerichtsstand vereinbart.

Verlegt der Besteller / Teilnehmer nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland, wird Offenbach am Main Gerichtsstand als Gerichtsstand vereinbart. Dies gilt auch, falls Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt des Bestellers / Teilnehmers im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

13. Salvatorische Klausel

Sollte eine der vertraglichen Bestimmungen unwirksam bzw. undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbestimmungen im Übrigen nicht. Es soll dann diejenige gesetzliche Bestimmung gelten, die von Mertens Motorsport und dem Teilnehmer/Besteller angestrebten Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt.